

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Andreas Teichert (*fraktionslos*), vom 25.04.2020, Nr. 6-4158/20-KT, zu Ausnahmesituationen durch Familien zu bewältigen – Sozialpsychiatrischer Dienst TF verweist auf Strategien zum Umgang mit Quarantäne und Isolation

Sachverhalt:

Die wahre Krise findet hinter verschlossenen Wohnungstüren statt. Viele Eltern-Kind-Einrichtungen sind in der Corona-Krise geschlossen. Dabei wären sie gerade jetzt notwendiger denn je, denn in vielen Familien herrscht inzwischen Ausnahmezustand. Ein Sturm braut sich zusammen – mit dramatischen Folgen. Was wir gerade erleben, ist eine Kulmination der Krisen. Hier prallt beruflicher Stress bis hin zur nackten Existenzangst auf die Überforderung durch Kinder, die ohne Zugang zu Freunden, Spiel- und Sportstätten 24/7 betreut werden müssen. Ängste um die Gesundheit von sich und anderen, Planungsunsicherheit, schwelende partnerschaftliche Konflikte – das alles nagt am Nervenkostüm.

Beschränkungen in der Bewegungsfreiheit, gesperrte Kinderspielplätze, Home-Schooling, fehlende Unterstützung durch Lehrkräfte, schlimmer noch, die Lehrerschaft setzt Eltern und Schüler zusätzlich und fahrlässig unter Druck, bei nicht fristgerechter Aufgabenabgabe droht die Note 6, droht unter anderem ein Lehrer an einer Luckenwalder Oberschule. Mit jedem Tag steigt der Stresspegel und für keinem ist das sichtbar. Da kommen noch HomeOffice neben dem Familienleben auf den Plan, finanzielle Einschränkungen, bis hin zur Sorge um den eigenen Arbeitsplatz (existenzielle Ängste), häusliche und soziale Isolation, oder im schlimmsten Fall eine durch das Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne, wie sie derzeit 78 Personen im Landkreis (Stand 24.04.2020) einhalten müssen, das sind nur einige der zu benennenden Problemfelder. Dies alles zusammen führen zweifelsohne zu erheblichen sozialen und innerfamiliären Spannungen und ein daraus ableitendes konfliktgeladenes Miteinander, und ein Ende ist noch immer nicht abzusehen. Diese Umstände belastend Betroffenen und ganze Familien Übergewicht und stellt unsere Gesellschaft insgesamt vor nie dagewesene und besondere Herausforderungen.

Der Landkreis bietet seit dem 01. April 2020 lediglich ein einfaches PDF-Dokument auf seiner Internetseite an. Im einleitenden Text verweist der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises lediglich auf eine bewährte Strategie zur Bewältigung von Ausnahmesituationen, welche noch nicht einmal der eigenen Feder entsprungen ist. Diese PDF-Datei findet man nach Angaben des Landkreises besonders leicht und verständlich aufgearbeitet in einem Material, welches einem nur in kurzen einleitenden Text und über einen Link zu finden ist. Im Einleitungstext auf dem Internetauftritt wird unter anderem auf eine Quelle aus Österreich sowie der von der Goethe-Universität Frankfurt am Main verwiesen. Weiter wird allein schon durch die Kreisverwaltung dieses Merkblatt differenziert betrachtet, so lautet es unter anderem auf der Internetseite, Zitat: "Das ist ein gutes Material, das sehr praktische Handlungsempfehlungen gibt und vielleicht ein wenig durch die Krise hilft".

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die Realität vieler Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Landkreis sieht dagegen ganz anders aus, und wird von vielen Sorgen getragen. Diesen Sorgen dürfte ein einfach eingestelltes Strategie-Merkblatt sicherlich nicht im Ansatz genügen. Vor allem gab es zuvor in der Geschichte unseres Landes eine solche Ausnahmesituation noch nie, so dass es fraglich erscheint, dass es sich bei dem Angebot des Landkreises hier um eine „bewährte“ Strategie handeln soll und kann.

Nimmt man alle diese Sorge und betrachtet sie in ihrer Gesamtheit ist es zudem unverständlich, wie die Kreisverwaltung mit den personellen Ressourcen in der Fachbehörde Jugendamt, Familienunterstützenden Hilfe/Sozialpsychiatrische Dienst dieser Tage umgeht. Denn obgleich zahlreiche Eltern nicht nur im Hinblick auf die noch ungewisse Zeit, den offenen Fragen zur Kitabetreuung und Schulöffnung erheblichen Druck ausgesetzt sind, entsendet sich der Sozialpsychiatrische Dienst ungefragt, und vor allem vom Gericht ungeladen die Freiheit heraus an Anhörungsterminen am Familiengericht wahrzunehmen, obgleich wie erwähnt keine offizielle (amtliche) Ladung durch das Familiengericht ergangen ist. Nach Auffassung des Fragestellers werden hier die Prioritäten falsch gesetzt. Ergänzend, konnte festgestellt werden, dass in den ersten 16 Wochen des Jahres 2019 redie Polizei Berlin zum Beispiel knapp 3460 solcher Notrufe registrierte, im gleichen Zeitraum dieses Jahres waren es sodann schon 4100 Notrufe mit den Stichworten häusliche Gewalt. Besonders deutlich sei der Anstieg seit Mitte März dieses Jahres mit wöchentlich mehr als 300 solcher Anrufe. Vom 16. März bis 19. April rückten Polizisten zu 1580 Einsätzen wegen Gewaltverdachts in Familien aus. Das Ausmaß häuslicher Gewalt werde sich erst später zeigen. Betroffene Frauen hätten derzeit weniger Chancen, Hilfe zu rufen. Insoweit ergeben sich daraus folgende Fragen an die Kreisverwaltung:

Fragen:

1. Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach psychischer und physischer Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie aufgeschlüsselt seit dem 01. März 2020) von minderjährigen Kindern im Jugendamt für den gesamten Landkreis Teltow-Fläming festgestellt?
2. Wie viele Fälle (im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 25.04.2020) wurden mit Blick auf häusliche Gewalt zwischen Ehepartnern, nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sowie gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaften dem Landkreis Teltow-Fläming – bezogen auf den gesamten Landkreis – bekannt.
3. Zu wie vielen über den Polizeinotruf 110 gemeldeten und tatsächlich abgearbeiteten Polizeieinsätzen wegen häuslicher ist seit dem 01. März 2020 im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum im Landkreis Teltow-Fläming gekommen?
4. In wie vielen Fällen seit dem 01. März 2020 musste das Jugendamt aufgrund von (bitte nach Fällen aufgeschlüsselt) physischer und psychischer Kindeswohlgefährdung von minderjährigen Kindern im gesamten Landkreis tätig werden?
5. In wie vielen Fällen mussten seit dem 01. März 2020 minderjährige Kinder wegen psychischer und physischer Gewalt aus den Familien genommen werden?
6. Wie viele Eltern oder alleinerziehende Elternteile haben sich seit dem 01. März 2020 mit Hilfesuchen – ausgenommen der Fälle wegen „häuslicher Gewalt“ hilfesuchend an das Jugendamt Teltow-Fläming gewandt?
7. In wie vielen Fällen nahm das Jugendamt Teltow-Fläming seit dem 01. März 2020 Hausbesuche in Familien im gesamten Landkreis wahr?
8. Wie beurteilt die Fachbehörde Jugendamt Teltow-Fläming die derzeitige Situation in Familien Kind*ern in Minderjährigkeit bezogen auf den vergleichbaren Vorjahreszeitraum, signifikant gestiegen?
9. Sieht die Kreisverwaltung das bisherige Unterstützungsangebot als ausreichend an und wird das Angebot auch mit Blick auf die erweiterte Schulöffnung möglicherweise noch ausgeweitet?
10. Welche zusätzlichen Hilfeangebote bietet das Jugendamt Teltow-Fläming neben einem Merkblatt mit Handlungsempfehlungen? (ausgenommen hiervon das Hilfeangebot des DRK-Kreisverbandes Fläming-Spreewald e. V. vom 24.04.2020, da dieses Angebot nicht zu den originären Angeboten und Aufgabenfeldern des Jugendamtes Teltow-Fläming zählt)

11. Sieht die Kreisverwaltung für sich Wege mit Blick auf die kommenden Wochen bis zu den Sommerferien im Juni 2020 auf eine sogenannte Schul-Notbetreuung besonders für Eltern und Alleinerziehenden in system-relevanter Beschäftigung bei dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hinzuwirken?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Trotz des seit Mitte März 2020 eingeschränkten Dienstbetriebes der Kreisverwaltung Teltow-Fläming sind Jugendhilfe-Angebote – teils in geänderter Form – kontinuierlich vorgehalten worden. Auch Schutzräume für Frauen und Kinder (Frauenhaus) waren jederzeit gegeben.

zu 1)

Insgesamt sind vom 01.03. bis zum 25.05.2020 42 Mitteilungen zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Jugendamt Teltow-Fläming eingegangen. Dabei wurde sieben Mal psychische, fünf Mal physische und einmal sexuelle Gewalt angegeben. Jedem Verdacht wird nachgegangen, nicht jeder Verdacht bestätigt sich als Kindeswohlgefährdung.

zu 2)

Fälle von häuslicher Gewalt werden dem Jugendamt nur mitgeteilt, wenn Minderjährige betroffen sind. Da die vorliegende Frage aber offensichtlich alle Fälle umfassen soll, kann das Jugendamt dazu keine Antwort geben.

zu 3)

Das Jugendamt erhält keine Informationen, wie viele Fälle über den Polizeiruf 110 gemeldet und tatsächlich abgearbeitet werden.

zu 4)

Dem Jugendamt wurden im erfragten Zeitraum sieben psychische und fünf physische Gründe als Anlass für eine Kindeswohlgefährdung angegeben. Darunter waren vier Meldungen, in den beide o. g. Gründe angegeben wurden. Somit wurde das Jugendamt diesbezüglich in acht Fällen tätig.

zu 5)

In der angefragten Fall-Konstellation musste in einem Fall ein Kind in Obhut genommen werden.

zu 6)

Die Anzahl von Eltern oder Alleinerziehenden, die sich an das Jugendamt wenden, wird statistisch nicht erfasst.

zu 7)

Die Anzahl von Hausbesuchen durch das Jugendamt wird statistisch nicht erfasst.

zu 8)

Die Frage ist nicht ausreichend zu deuten bzw. unverständlich und kann daher nicht beantwortet werden.

zu 9)

Die Kreisverwaltung sieht das bisherige Unterstützungsangebot als ausreichend an. Die Frage, „Welches Angebot auch mit Blick auf die erweiterte Schulöffnung möglicherweise noch ausgeweitet werden soll“, kann nicht beantwortet werden, da unklar ist, welches Angebot gemeint sein soll.

zu 10)

Zusätzliche Hilfeangebote bietet das Jugendamt Teltow-Fläming selbst nicht an. Das Angebot vom DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. gehört allerdings - entgegen der Feststellung des Anfragenden - zu den Angeboten und Aufgabenfeldern des Jugendamtes Teltow-Fläming.

zu 11)

Die Kreisverwaltung hat mit mehreren Schreiben und auch mündlich vorgetragene Anfragen und Feststellungen beim MBS auf die Sicherstellung der sogenannten Schul-Notbetreuung gedrungen.

Wehlan